

---

**1268/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 22.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

Die Errichtung der Austrian Development Agency (ADA) als Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung ist mit Jänner 2004 seit Novellierung des EZA-Gesetzes im Frühsommer 2003 festgelegt.

Laut §12 (1) des EZA-Gesetzes ist „nach Möglichkeit schon vor Entstehen der ADA, spätestens aber bis 31. Jänner 2004 [...] ein Aufsichtsrat einzurichten“. Diesem zwölfköpfigen Gremium soll laut Gesetz auch ein Mitglied angehören, das vom Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz zu bestellen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

### **Anfrage:**

1. Haben Sie schon eine Bestellung für den Aufsichtsrat der ADA veranlasst?
2. Wenn ja, wen werden Sie in die ADA entsenden?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn nein, bis wann werden Sie die Bestellung getätigt haben und wen wird ihr Ministerium nominieren?